

Das ‚Begehren‘ des Subjekts – Anmerkungen zum Konzept des Widerstands bei Judith Butler

DIRK QUADFLIEG

Die größte Schwierigkeit aller nachkantischen Theoretisierungen einer politischen Handlungsfähigkeit liegt sicherlich in der prekären Stellung des Subjekts. Wenn das Subjekt nämlich nur noch der Ausdruck eines übergreifenden Geschehens ist, paradigmatisch der absolute Geist bei Hegel, dann stellt sich die Frage, wie der oder die Einzelne Entscheidungen treffen kann, die nicht bloß Exekutionen von übergreifenden Strukturen darstellen. Obwohl wir heute im Großen und Ganzen eine solche hegelianische Sicht teilen, fällt es uns – aus gutem Grund – schwer, an das vernünftige Fortschreiten des Ganzen zu glauben. Kritische Positionen wie die Frankfurter Schule oder Foucaults Diskursanalyse haben deshalb versucht, den vorherrschenden Strukturen ihre immanenten Ausschlussmechanismen vorzurechnen. Der Hegelschen Dialektik nicht unähnlich, muss ihre Kritik dabei ebenfalls negativ verfahren: Um überhaupt das Funktionieren dessen, was uns in unserer Subjektivität bestimmt, in den Blick zu bekommen, betrachten sie die Pathologie, die Widerstandspunkte und die Ränder des Diskurses bzw. der Gesellschaft.

Schematisch gesprochen stehen allerdings sowohl die Kritische Theorie als auch die Diskursanalyse – wie unterschiedlich ihre Schlussfolgerungen auch im Einzelnen sein mögen – vor dem grundsätzlichen Problem, dass ihrer Kritik an gesellschaftlichen bzw. diskursiven Großformationen tendenziell der Adressat für einen Gegenentwurf abhanden kommt: Das aufgeklärte Subjekt, das dazu in der Lage wäre, sich selbst aus seiner Unmündigkeit zu befreien. Die Überlegungen von Judith Butler schlagen einen Ausweg aus diesem Dilemma vor, indem sie sich gleichsam auf die Schanierstelle von Subjektivierung und machtvoller Zurichtung zurückwenden, um dort das Potenzial für eine kritische Reflexivität freizulegen. Vor allem in ihrer Publikation *Psyche der Macht* lassen sich ver-

schiedene Ansätze finden, wie aus Foucaults Machtanalyse dennoch das Fundament einer gewissen Handlungsfreiheit abgeleitet werden kann (vgl. Butler 2001). Die im Titel genannte ‚Psyche‘ verweist dabei auf jenen innerlichen Raum, der sich erst im Durchgang durch machtvolle Beziehungen bildet und gleichwohl als Ort der Reflexivität unerlässlich für eine Kritik jener Machtbeziehungen scheint.

Wenn ich im Folgenden einige der von Butler angeführten Denkfiguren problematisiere, geht es mir nicht darum, die Autorin ‚Butler‘ oder ihre Schriften zurückzuweisen. Vielmehr möchte ich zeigen, vor welchen Schwierigkeiten jede gegenwärtige Theoretisierung steht, die nach den Möglichkeiten einer kritischen Intervention fragt.

Entscheidend für Butlers Subjektbegriff wird das Moment der leidenschaftlichen Verhaftung, mit dem sich Subjekte im Prozess ihrer Unterwerfung/Subjektivation¹ an die sie ermöglichenden Operationen binden. Wenn das Subjekt keine vorgängige und autonome Einheit meint, sondern das Produkt eines Beziehungsnetzes, dann birgt die Subjektwerdung ein irreduzibles Moment der Bindung an eine äußerliche Dimension, die sich der willentlichen Beeinflussung entzieht. Diese Stelle der Macht liegt damit gewissermaßen zeitlich ‚vor‘ dem Subjekt selbst, sie ist sowohl sein Möglichkeitsgrund als auch jene Kraft, die es präreflexiv an die Verhältnisse seines Erscheinens kettet.²

Die ‚leidenschaftliche‘ Seite dieser Bindung ergibt sich jedoch nicht alleine durch die präreflexive Komponente der Subjektivation, sie wird getragen durch ein Begehren des Subjekts, in seinem eigenen Sein zu verharren. Die von Butler wiederholt zitierte Annahme Spinozas, jedes Sein strebe nach Selbsterhaltung, steht Pate für diesen Gedanken (vgl. Butler 2003a: 62; Butler 2001: 31). Damit aber verstrickt sich das Begehren gleichsam in seine eigene Entstehungsgeschichte, da es eine Selbigkeit postulieren muss, die es nur durch Verleugnung seines leidenschaftlichen Verhaftetseins erreichen kann. Das Begehren wendet sich mit anderen Worten gegen sich selbst, es wird reflexiv, indem es die Möglichkeitsbedingungen des Subjekts ausschließt und begrenzt: „Das ‚Ich‘ entsteht unter der Bedingung, dass es seine Formierung in Abhängigkeit, dass es seine eigenen Möglichkeitsbedingungen verleugnet.“ (Butler 2001: 14f.)

In Anlehnung an die janusköpfige Triebkonzeption Freuds kann Butler das postulierte Begehren im Sinne einer fundamentalen Ambivalenz beschreiben (vgl. Freud 1975). Es ist das Verlangen nach dauerhafter Selbstheit, das paradoxerweise das Subjekt genau dann aus sich her austreibt, wenn es versucht, absolut es selbst zu sein. In dieser zweischneidigen ‚Ur-Konstellation‘ kann das Subjekt nie wirklich bei sich selbst verweilen, sondern muss sich in einer fortwährenden,

1 Butler verwendet in Anlehnung an Foucaults Begriff des *assujettissement* den Neologismus *subjectivation*, um die Doppeldeutigkeit von Subjektwerdung und Unterwerfung zu verdeutlichen.

2 Dies lässt sich, wie Butler zeigt, paradigmatisch am Verhältnis des Kindes zu seinen Eltern verdeutlichen (vgl. Butler 2001: 13).

prekären Wiederholung der Begehrensstruktur unter Ausschluss seiner Möglichkeitsbedingungen bilden.

Für Butlers Suche nach möglichen Handlungsspielräumen stellt sich folglich die Frage, inwieweit das Subjekt des Begehrens die fundierenden Machtverhältnisse transzendieren kann. Da sich die psychische Ur-Konstellation und damit das reflexive Vermögen nur in Abhängigkeit von bestehenden Machtverhältnissen konstituiert, steht die Handlungsfähigkeit des in einer Wiederholungsstruktur erscheinenden Subjekts unter dem Verdacht, lediglich ein Effekt der primären Unterordnung zu sein. Butler ist deshalb bemüht, jene Macht, die Subjekte in ihren Handlungen ausüben, von der vorgängigen Macht der Subjektivation abzuheben. Mit anderen Worten: Widerstand gegen die Normierung kann nur von einer Macht ausgehen, welche die Normierungsverhältnisse selbst überschreitet (vgl. Butler 2001: 18f.).

Obwohl die von Butler in diesem Zusammenhang angeführten unterschiedlichen Zeitmodi der Macht nicht ganz überzeugen, können sie doch das dahinter stehende Argument illustrieren. Demnach nämlich stellt der Akt der Subjektivation eine Umkehrung der Macht dar, die es erlaubt, zwischen einem Konstitutions- und einem Handlungseffekt der Macht zu unterscheiden. Aus der Perspektive des agierenden Subjekts lässt sich die Subordinationsmacht nicht mehr fassen, sie befindet sich, um mit Lévinas zu sprechen, in einer Vergangenheit, die nie Gegenwart war (vgl. Lévinas 1995: 208).³ Faktisch wird Macht erst in den Handlungen der Subjekte sichtbar und verschleiert in dieser Modalität ihren bedingenden Charakter. Will man nicht zwischen zwei voneinander getrennten Mächten unterscheiden (was dem Foucaultschen Machtbegriff entgegenstehen würde), kann man sagen, die Macht bedarf der Manifestation in Subjekten, in deren Ambivalenz sie eine nicht kontrollierbare Verschiebung erfährt. Sie wird gewissermaßen aus ihrer Vergangenheit in eine Gegenwarts- bzw. Zukunftsform übersetzt: „Die Macht gewinnt diese Gegenwartsform [...] durch eine Richtungsumkehr, durch die mit dem Vorhergehenden gebrochen und der Anschein einer sich selbst einsetzenden Handlungsfähigkeit erzeugt wird.“ (Butler 2001: 21)

Die von Butler als Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft begrifflich gefassten Zeitmodi der Macht sind insofern missverständlich, da sie entgegen der in Anschlag gebrachten ‚unvereinbaren Zeitmodalitäten‘ sehr wohl eine chronologische Folge suggerieren. Mit Derrida argumentierend könnte man vielleicht sagen, dass die machtvolle Wiederholungsstruktur, in der das Subjekt erscheint, nie den Status einer vollen Präsenz erreichen kann, und daher die beiden Zeitmodi Vergangenheit und Zukunft stets und notwendig durch das Intervall einer *différance* getrennt sind, bzw. die aufspreizende Bewegung der *différance* die Bedingung der chronologischen Zeit des Subjekts darstellt (vgl. Derrida 1999).

3 Butler selbst spricht von einer „uneinholbaren Vergangenheit“ (vgl. Butler 1994: 122).

Nichtsdestotrotz scheint der von Butler angeführte Wendepunkt der Macht im Moment der Subjektivation keine wirklich stabile Basis für eine Handlungsfreiheit abzugeben. Ihr Argument gewinnt allerdings an Boden, führt man sich vor Augen, dass die Wiederholung der Subjektivation nicht gleichbleibend, sondern stets mit einer unkontrollierbaren Differenz/Andersheit einhergeht – was Derrida auch ‚Iterabilität‘ nennt (vgl. Derrida 2001: 24). Dank dieser notwendigen Differenz aber übersteigt die Handlungsfähigkeit des Subjekts potenziell den normierenden Zugriff der Macht (vgl. Butler 2001: 20). Anders ausgedrückt: Der machtvolle Zugriff zeitigt Effekte, die er selbst nicht mehr kontrollieren kann. Zwar erleidet die subjektive Organisation solche Effekte passiv, sie bleibt ihnen ausgeliefert, dennoch markieren sie in ihrer Kontingenz ein Moment der Freiheit, das sich einer vollständigen Normierung entzieht. Der so eingekreiste Ort der Freiheit lässt sich sicherlich nicht mehr in Begriffen einer autonomen Willensentscheidung verstehen; er bleibt jedoch ebenso irreduzibel wie ambivalent.

Die skizzierte Bewegung der Subjektivation, in der ein leidenschaftliches Verhaftetsein mit der normierenden Macht zugleich die Möglichkeit einer (kritischen) Reflexion konturiert, stellt damit eine Antwort auf das eingangs beschriebene Dilemma dar. Statt vollständig in den Fängen einer instrumentellen Vernunft oder von multiplen Disziplinierungsmechanismen aufzugehen, bewahrt das Subjekt gerade als Durchgangspunkt von Machtverhältnissen das Potenzial zu deren ‚Brechung‘.

In einer ersten Auseinandersetzung mit der Frage nach möglichen Widerstandspraktiken bei Butler bin ich zunächst zu dem Schluss gekommen, dass die Konzeption des Begehrens einen entscheidenden Schwachpunkt in ihrer Argumentation darstellt, weil ohne das unterstellte Begehren die gesamte Konstruktion der Subjektivierung in sich zusammenfallen würde (vgl. Moebius/Quadflieg 2005). Wenn das Begehren die Voraussetzung für ein leidenschaftliches Verhaftetsein darstellt und das Verhaftetsein wiederum den Ausgangspunkt für eine reflexive Brechung, dann fällt folglich mit dem Begehren auch die Möglichkeit der Brechung. Die entscheidende Frage also lautet, ob es Butler gelingt, den Ursprung des Begehrens zu erklären, ohne dabei in essentialistische Termini zurückzufallen. Nun kann man Butlers Rekurs auf den *conatus essendi* Spinozas wohlwollend so verstehen, dass es ihr in diesem Zusammenhang lediglich um die grundlegende Figur und nicht um eine metaphysische oder anthropologische Konstante geht (vgl. Butler 2001: 31). Sie selbst plädiert für eine ‚geschmeidige‘ Interpretation des spinozistischen Strebens im Sinne einer Grundfunktion des Sozialen und erläutert dies im Verlauf von *Psyche der Macht* mit Hilfe von psychoanalytischen Kategorien.⁴ Gleichwohl bleibt das Begehren, im eigenen Sein zu verharren, auch in der psychoanalytischen Variante problematisch, weil es auf

4 Folgt man ihrer Perspektive, müsste man, um den Verdacht einer bloßen Setzung zu entkräften, ausgehend von den späten Schriften Foucaults allerdings nach den historischen Voraussetzungen oder der ‚Geschichte des Begehrensmenschen‘ fragen (vgl. Foucault 1986: 13).

einem primären Narzissmus aufbauen müsste, der sich handlungstheoretisch als ein präreflexives Streben nach absoluter Autonomie fassen lässt.

In ihrer Frankfurter Adorno-Vorlesung, *Kritik der ethischen Gewalt*, präzisiert Butler jedoch mit einem Verweis auf Hegel, dass „das Begehren, in seinem eigenen Sein zu verharren [...] nur erfüllt wird über das Begehren, *amerkannt zu werden*“ (Butler 2003b: 58). Liest man das von Butler angeführte Begehren vor dem Hintergrund von Hegels *Phänomenologie des Geistes*, dann kann es nur als gehemmtes, in einem Akt des Verzichts auf Autonomie, in einem Anerkennungsverhältnis und damit einer sozialen Sphäre Eingang finden (vgl. Hegel 1971: 153).⁵ Allerdings kehrt Butler die Perspektive der Hegelschen Anerkennungsszene um: Statt von der Unmöglichkeit der erfüllten Begierde zur Anerkennung einer Grenze fortzuschreiten, versteht sie die Anerkennung als je historisch geformte Sanktionierung des Begehrens.

Damit öffnet sich einerseits eine Perspektive, in der sich die normierenden Machtverhältnisse als gesellschaftlich gültige Formen der Anerkennung interpretieren lassen. Soweit ich sehe, läuft Butlers Argument darauf hinaus, dass eine solche Anerkennung nie vollständig und nie ohne einen konstitutiven Ausschluss erfolgen kann, den es immer wieder in Rechnung zu stellen gilt. Andererseits ermöglicht die dialektische Bestimmung der Begierde deren Rückkopplung an die jeweiligen Anerkennungsverhältnisse. In der Terminologie Butlers: Das Begehren geht den normierenden Mächten nicht voraus, sondern taucht selbst erst als Effekt der Reglementierungsmacht auf. Obwohl Butlers Texte in dieser Hinsicht nicht ganz eindeutig sind, scheint mir dies die einzig gangbare Alternative zu sein, um den Ursprung des Begehrens von seinen metaphysischen Anklängen zu befreien.

In dieser wohlwollenden Lesart des von Butler bemühten Begehrensbegriffs ergibt sich dann für die Ausgangsfrage nach handlungsfähigen Subjektpositionen ein höchst fragiles, wenngleich kohärentes Bild: Die historischen Machtverhältnisse sind subjektivierend, sofern sie ein Begehren nach Eigenheit produzieren, dessen vollständige Erfüllung sie jedoch zugleich strukturell verwehren. Das vermeintlich Eigene ist nur in der Anerkennung des und durch den Anderen möglich. Unter der Maßgabe einer absoluten Selbstheit muss die Anerkennung daher notwendig scheitern bzw. kann nur unter dem mehr oder weniger gewalttätigen Ausschluss eines Restes funktionieren. Derart aber reproduziert sich das Begehren und reißt das Subjekt in einen ständigen Wiederholungsprozess, der zugleich das Fundament eines reflexiven Bezugs zu sich selbst und zur Welt herstellt. Widerstände bilden sich dann vor allem dort, wo der ausgeschlossene Rest selbst zum begehrten Ziel wird (beispielsweise in der Homosexualität).

Trotz – oder gerade aufgrund – dieser in sich geschlossenen Herleitung von möglichen reflexiven Interventionen bleibt ein gewisses Unbehagen an einer solchen Konstruktion. Denn letztlich muss auch Butler eingestehen, dass es streng

5 Zum Begriff der Begierde bei Hegel vgl. auch Quadflieg 2004.

genommen immer die Machtverhältnisse selbst sind, die den Rahmen ihrer eigenen Subversion vorgeben. „Widerstand erscheint somit als Wirkung der Macht, als Teil der Macht, als ihre Selbstsubversion.“ (Butler 2001: 89) Oder frei nach Hölderlin: „Wo aber Macht ist, wächst das Subvertierende auch.“

Literatur

- Butler, Judith (1994): „Phantasmatische Identifizierung und die Annahme des Geschlechts“, in: Institut für Sozialforschung Frankfurt (Hg.): Geschlechterverhältnisse und Politik, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 101-138.
- Butler, Judith (2001): *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Butler, Judith (2003a): „Noch einmal: Körper und Macht“, in: Saar, Martin/ Honneth, Axel (Hg.): Michel Foucault. Zwischenbilanz einer Rezeption, Frankfurter Foucault-Konferenz 2001, Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 52-67.
- Butler, Judith (2003b): *Kritik der ethischen Gewalt. Adorno-Vorlesungen 2002*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Derrida, Jacques (1999): „Die *différance*“, in: ders.: *Randgänge der Philosophie*, 2. Aufl., Wien: Passagen-Verlag, S. 31-56.
- Derrida, Jacques (2001): *Limited Inc*, Wien: Passagen-Verlag.
- Foucault, Michel (1986): *Der Gebrauch der Lüste*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Freud, Sigmund (1975 [1920]): *Jenseits des Lustprinzips. Studienausgabe Bd. 3*, Frankfurt a.M.: S. Fischer Verlag, S. 217-272.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich (1971): *Phänomenologie des Geistes. Werkausgabe in zwanzig Bänden, Bd.3*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lévinas, Emmanuel. (1995): *Zwischen uns. Versuche über das Denken an den Anderen*, München/Wien: Hanser Verlag.
- Moebius, Stephan/Quadflieg, Dirk (2005): „Ambivalente Freiheit. Praktiken des Widerstands und leidenschaftliches Verhaftetsein bei Judith Butler“, in: *DemoPunk/Kritik & Praxis*, (Hg.): *Indeterminate! Kommunismus – Texte zur Ökonomie, Politik und Kultur*, Münster: Unrast Verlag, S. 160-172.
- Quadflieg, Dirk (2004): „Der blinde Fleck. Foucaults ambivalentes Verhältnis zur *Phänomenologie des Geistes* von Hegel“, in: *Dialektik 2004/2: Meiner Verlag*, S. 151-167.